

29. Der nach dem Beschluß des Verwaltungsausschusses vom 2. Juni 1960 in der Zeit vom 23. - 26. September 1960 vorgesehene Besuch der franz. Partnerstadt Montbéliard durch Vertreter des Gemeinderats und der Stadtverwaltung muß auf einen anderen Zeitpunkt verlegt werden, da zur gleichen Zeit ein Gesangsverein aus der engl. Partnerstadt Caerphilly nach Ludwigsburg kommen und hier ein Konzert geben wird. Dem Vorschlag des Bürgermeisteramts, den Besuch in Montbéliard in der Zeit vom 16. - 19. September 1960 durchzuführen, wird zugestimmt. Das Bürgermeisteramt wird beauftragt, wegen dieser Terminänderung mit dem Bürgermeisteramt der Stadt Montbéliard in Verbindung zu treten.

- 1 Verm.f.Hauptamt ✓
1 Ausz.zdA.1003 ✓
1 " f.Stadtpfl./Bu. ✓
1 " " Rechn.A. ✓

(19)

30. Dem Vorschlag des Bürgermeisteramts, den diesjährigen Ausflug des Gemeinderats am Mittwoch, den 28. September 1960, durchzuführen, wird grundsätzlich zugestimmt. Das Ausflugsziel soll entsprechend dem Vorschlag des Bürgermeisteramts in der nächsten Sitzung des Gemeinderats am 4. August 1960 festgelegt werden.

- 1 Ausz.f.OBM. ✓
1 " zdA.1040 ✓
1 " f.Rechn.A. ✓
1 " " Hauptamt ✓

31. Das Bürgermeisteramt wird ermächtigt, Finanzminister a.D. Dr. Karl Frank anlässlich seines 60. Geburtstags am 9. August 1960 die Glückwünsche des Gemeinderats und der Stadtverwaltung auszusprechen und ihm gleichzeitig in Anbetracht seiner grossen Verdienste um die Geschichte der Stadt während seiner Tätigkeit als Oberbürgermeister neben einem Blumenangebinde und einem Gruß aus dem städt. Keller ein repräsentatives Sachgeschenk im Wert bis zu 700.- DM zu übermitteln.

(Oberbürgermeister Dr. Frank war während der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit -§ 18 GO- abgetreten).

- 1 Ausz.f.BMA. ✓
1 " zdA.1121 ✓
1 " f.Stadtpfl./Bu. ✓
1 " " Rechn.A. ✓

§ 3

Vorberatung

Der Verwaltungsausschuß schlägt dem Gemeinderat vor:

1. a) die aus dem Rechnungsjahr 1959 unverbrauchten Haushaltsmittel im Gesamtbetrag von 1 190 447,41 DM, bei denen die Voraussetzung für eine Aufrechterhaltung über das Rechnungsjahr 1959 hinaus vorliegt, als Haushaltsreste zur Verwendung im Rechnungsjahr 1960 zu übertragen;
b) von den aus früheren Rechnungsjahren stammenden Haushaltsresten insgesamt 116 281,51 DM auf 31. März 1960 zur Verwendung im Rechnungsjahr 1960 aufrechtzuerhalten;